

EntschlieÙung der Konferenz

angenommen von der 26. Ostseeparlamentarierkonferenz (BSPC)

Die Teilnehmer, die gewählten Vertreter der Staaten der Ostseeregion*, die vom 3. bis 5. September 2017 in Hamburg (Deutschland) zusammengekommen sind,

- unter BegrüÙung der erfolgreichen Schritte zur Wiederherstellung des vollumfänglichen und umfassenden politischen Dialogs in der Ostseeregion, insbesondere mit dem Ostseerat, und unter Hervorhebung der Bedeutung des Außenministertreffens anlässlich des 25. Jahrestages der Gründung des Ostseerates, das am 20. Juni 2017 von der isländischen Ostseeratspräsidentschaft in Reykjavík ausgerichtet wurde, und der Aufforderung, die Dynamik und den Geist dieser positiven Entwicklungen aufrechtzuerhalten;
- unter Befürwortung der Ernennung einer unabhängigen Gruppe von Weisen einschließlich Vertretern der Zivilgesellschaft durch den Ostseerat mit dem Ziel, einen Bericht mit Empfehlungen für eine Vision der Ostseeregion über das Jahr 2020 hinaus und über die künftige Rolle des Ostseerates und die Mittel zur Stärkung seines Einflusses als Forum für den politischen Dialog und die praktische Zusammenarbeit in der Region zu erarbeiten;
- unter BegrüÙung des Hochrangigen Treffens der Vertreter der Arbeitsministerien des Ostseerates und der am 15. Juni 2017 in Berlin verabschiedeten Erklärung;
- unter BegrüÙung der Verabschiedung des Aktionsplans "Die Vision verwirklichen: Der Ostsee-Aktionsplan 2030" des Ostseerates als wichtigen Schritt zur Gewährleistung der nachhaltigen Entwicklung der Ostseeregion;
- unter BegrüÙung der Entscheidung des Ostseerates, den Betrieb der Project Support Facility (Fazilität für die Unterstützung von Projekten) für 2017-2019 fortzusetzen und dabei insbesondere deren Rolle als Instrument zur Unterstützung der strategisch wichtigen Projektaktivitäten in der Ostseeregion zur Kenntnis nehmend;
- die Interaktion zwischen öffentlichem und privatem Sektor als Instrument für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit sowie wirtschaftlich tragfähige Maßnahmen und Projekte zugunsten der Ostseeregion weiter fördernd und unterstützend und dabei die kontinuierlichen Fortschritte der Initiative von St. Petersburg berücksichtigend;
- auch in Zukunft die Jugend in die Verfahren der Arbeitsgruppen der Ostseeparlamentarierkonferenz einbeziehend. Vor allem in der zweiten Hälfte des zweijährigen Mandats einer Arbeitsgruppe kann die lebendige Debatte mit jungen Menschen, die von den

Mitgliedsparlamenten benannt werden, auch im Hinblick auf die Jahreskonferenz eine Bereicherung darstellen;

- mit dem Ausdruck der tiefen Besorgnis über die zunehmende Zahl von Terroranschlägen, die sich seit der letzten Ostseeparlamentarierkonferenz in Riga ereignet haben, d.h. in Stockholm, St. Petersburg und Berlin, und unter entschiedener Verurteilung - durch Bekräftigung der Position in der 25. Entschließung - des Terrorismus in all seinen Erscheinungsformen als immer stärker werdende gemeinsame Bedrohung für unsere Bürger und gemeinsamen Werte - eine Bedrohung, die nur durch gemeinsame Anstrengungen beseitigt werden kann;
- in der Überzeugung, dass die Themen Migration und Integration eine gewaltige Herausforderung für alle Länder der Ostseeregion sowie eine große Chance für ihre Weiterentwicklung darstellen. Diese Themen erfordern einen intensiven Dialog sowie eine enge Zusammenarbeit und abgestimmte politische Maßnahmen auch unter den Ostseeanrainerstaaten;

die Themen Zusammenarbeit und Partizipation sowie innovative Wissenschaft und nachhaltiger Tourismus in der Ostseeregion erörternd;

fordern die Regierungen der Ostseeregion, den Ostseerat und die Europäische Union auf,

im Hinblick auf die Zusammenarbeit in der Region

1. die Zusammenarbeit in der Ostseeregion zu intensivieren einschließlich der Nördlichen Dimension, der EU-Strategie für die Ostseeregion und der Strategie für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung des Föderalen Distrikts Nordwest in Russland neben weiteren regionalen Akteuren durch die Festlegung gemeinsamer Prioritäten und die Entwicklung entsprechender regionaler Strategien und Aktionspläne in Bereichen, die von gemeinsamem Interesse sind und beiderseitige Vorteile bieten. Da makroregionale Strategien Interessengruppen und Akteure aller staatlichen Sektoren und Ebenen zusammenbringen, stellen diese effiziente Instrumente für die Verbesserung der Beziehungen zwischen benachbarten Ländern dar und stützen dadurch die Europäische Nachbarschaftspolitik;

2. die Kommission zum Schutz der Meeresumwelt der Ostsee (HELCOM) als koordinierende Stelle für die regionale Umsetzung der ozeanbezogenen Ziele der Agenda 2030 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung mithilfe der verstärkten Umsetzung des HELCOM-Ostseeaktionsplans und der weiteren Verpflichtung, bis 2021 einen guten ökologischen Status der Ostsee herzustellen, und gegebenenfalls durch Erneuerung des Ostseeaktionsplans entsprechend der Agenda der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung mit einer zeitlichen Perspektive bis 2030 weiter zu stärken und weiterzuentwickeln;

3. HELCOM bei der Entwicklung eines regionalen Aktionsplans über Unterwasserlärm sowie bei der Umsetzung des Aktionsplans für Meeresabfälle und der Bekämpfung der Eutrophierung zu unterstützen; darüber hinaus sollten konkrete Maßnahmen zur Reduzierung der Einbringung von Kunststoffen in die Meeresumwelt getroffen werden;

4. die Bedeutung der Agenda für Wissenschaft, Forschung und Innovation wie 2016 bei der Konferenz der Wissenschaftsminister des Ostseerates in den Schlussfolgerungen des Vorsitzes "Baltic Science: Renewing the Commitment to Science/Research Joint Actions in

the Baltic Sea Region" ["Wissenschaft im Ostseeraum: die Erneuerung des Bekenntnisses zu gemeinsamen Maßnahmen in Wissenschaft und Forschung in der Ostseeregion"] skizziert zu unterstützen;

5. ein gemeinsames Programm auf der Grundlage einer Strategie im Rahmen des Ostseerates zur Entwicklung des nachhaltigen Tourismus in der Ostseeregion zu erarbeiten und dabei folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- soweit möglich Abbau der Hindernisse für den grenzüberschreitenden Reiseverkehr zur Förderung der Reisefreiheit; dies beinhaltet die Förderung der lokalen Grenzverkehrsregime an den EU-Außengrenzen;
- Erleichterung der Grenz- und Visaregime für junge Menschen und organisierte Touristengruppen;
- Modernisierung nachhaltiger Verkehrssysteme und der Tourismusinfrastruktur;
- Unterstützung der Idee, dass die Ostseeanrainerstaaten eine gemeinsame Ostseemarke schaffen auf der Grundlage des kulturellen und natürlichen Erbes zwecks Stärkung der touristischen Wettbewerbsfähigkeit;
- Verbesserung der Reisemöglichkeiten insbesondere für junge Menschen (z.B. Interferry);

im Hinblick auf demokratische Teilhabe und das digitale Zeitalter

6. die Mittel der demokratischen Teilhabe weiter zu verbessern und zu entwickeln, z.B. mithilfe von Transparenz, umfassender Information, staatlicher Rechenschaftspflicht und weiteren Instrumenten der Bürgerbeteiligung;

7. sich zu verpflichten, die Teilhabe junger Menschen in allen gesellschaftlichen Bereichen einzusetzen einschließlich - aber nicht beschränkt auf - die Bereiche Staat, Wissenschaft, Bildung und Kultur zu stärken. Zu diesem Zweck wird sich die Ostseeparlamentarierkonferenz auch in Zukunft für die Schaffung eines Jugendforums für den gesamten Ostseeraum einsetzen;

8. einen gemeinsamen Dialog und eine gemeinsame Debatte in der Ostseeregion über die ethischen Voraussetzungen für die Digitalisierung von Staaten und Gesellschaften und die Möglichkeiten eines gemeinsamen rechtlichen Rahmens in diesem politischen Bereich anzustoßen. Die Aufgabe der Parlamente besteht darin, Grundrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit auch in der digitalen Welt zu garantieren. Die Parlamente und Regierungen sind aufgefordert, dafür zu sorgen, dass es keine Kluft zwischen der digitalen Welt und dem Staat gibt;

9. sich dafür einzusetzen, dass die Ostseeregion zum globalen Vorreiter beim Einsatz neuer digitaler Technologien für Demokratie und politische Entwicklung wird;

10. politische Maßnahmen zu unterstützen, um die Digitalisierung demokratischer Aktivitäten zu verbessern mit dem Ziel, die Beteiligung der Öffentlichkeit an Entscheidungen mithilfe der Weitergabe von Technologie und bestmöglichen Verfahren durch Regierungen und Parlamente zu erhöhen;

11. auf Bildungs- und Ausbildungsmaßnahmen für junge Menschen in Bezug auf die Möglichkeiten der Digitalisierung hinzuweisen, um eine kompetente und verantwortungsvolle Nutzung der sich entwickelnden technologischen Innovationen zu fördern und dadurch einen Beitrag zu demokratischen Gesellschaften im digitalen Zeitalter zu leisten;

12. die staatliche Koordinierung der innovationspolitischen Maßnahmen als sozialen Fortschritt und nicht nur als technologischen Fortschritt zu begreifen;

13. die Sozialpartner in der Ostseeregion bei ihren Bemühungen um die Nutzung der Chancen der Digitalisierung zugunsten anständiger und nachhaltiger Arbeits- und Lebensbedingungen zu unterstützen;
14. besonders auf die geschlechts- und generationsspezifischen Aspekte der digitalen Innovationen und die daraus resultierenden gesellschaftlichen Veränderungen hinzuweisen;
15. unter Berücksichtigung des Stellenwerts der Meinungsfreiheit die rechtlichen Möglichkeiten und einen gemeinsamen Ansatz zur Reaktion auf "Hetzreden" und "Fake News" auszuloten;

im Hinblick auf die innovative Wissenschaft und Forschung

16. die wissenschaftliche Zusammenarbeit in der Ostseeregion in qualitativer und quantitativer Hinsicht zu intensivieren und deshalb

- die Entwicklung glaubwürdigerer Projektionen über die Zukunft der Ostsee auf der Grundlage der bestmöglichen Meeresforschung sowie der plausibelsten sozio-ökonomischen Entwicklungsszenarien und damit einhergehenden Veränderungen des menschlichen Drucks sowie die komplexen Einflüsse des Klimawandels auf das Ökosystem zu fördern;
- die Gewinnung neuer umfassender Kenntnisse über die echten Langzeiteffekte verschiedener Formen des menschlichen Drucks auf allen organisatorischen Ebenen - vom Gen bis zum Ökosystem - sowie Vorschläge über Möglichkeiten zur Abschwächung dieser Effekte zu fördern;
- eine wissenschaftliche Grundlage für eine innovative grenzüberschreitende Politikgestaltung einschließlich der möglichen Internalisierung der Kosten von marinen Ökosystemleistungen in die Wirtschaftsordnung zu schaffen;

17. die Weiterentwicklung des Ostsee-Wissenschaftsnetzwerks zu fördern, um die makro-regionalen Dimensionen der Wissenschafts- und Forschungspolitik auszubauen, von der Hochschul- und Forschungseinrichtungen profitieren sollten, und demnach ein supra-regionales Netzwerk zu schaffen, das zusätzlich zu dem vorhandenen "wissenschaftlichen Netzwerk" ein "administratives Netzwerk" zwecks Steuerung der wissenschaftlichen Zusammenarbeit auf nützliche und zielgerichtete Weise vorsieht, insbesondere im Rahmen des Projekts "Baltic Science Network";

18. eine aktivere Rolle im Hinblick auf die Bereitstellung nachhaltiger Ressourcen für Forschung und Entwicklung zu spielen mit dem Ziel, Innovationen zu fördern und zu diesem Zweck beispielsweise gemeinsame Standards, Datensicherheit und geistige Eigentumsrechte innerhalb der Ostseeregion zu entwickeln;

19. die Bemühungen um die Schaffung engerer Verbindungen zwischen analytischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen im Rahmen des "Baltic TRAM"-Projekts weiterhin zu unterstützen (TRAM = Transnational Research Access in the Macro-Region);

20. die Bedingungen für die Ostseeregion im globalen wissenschaftlichen Wettbewerb mithilfe erhöhter Investitionen in die innovative Wissenschaft und Forschung weiter zu verbessern;

21. die Verpflichtungen der Politikbereiche "Innovation" und "Bildung" im Rahmen der EU-Strategie für die Ostseeregion (EUSBSR) zur Gewährleistung einer prosperierenden, nachhaltigen und wettbewerbsfähigen Region auf der Grundlage zukunftsorientierter Aktivitäten in den Bereichen Innovation, Forschung und Hochschulwesen zum "Gemeinwohl" und die Bedeutung der Entwicklung von Maßnahmen zur Überwindung der Innovations- und Leistungslücken in der Region hervorzuheben;

22. mithilfe geeigneter Maßnahmen das Bewusstsein der Bürger bezüglich der Tatsache zu stärken, dass Bildung und Wissenschaft wichtige Innovationsressourcen sind;

23. unter Hinweis auf den Erfolg des Ostsee-Wissenschaftstages, der erstmals am 8. Februar 2017 in St. Petersburg stattfand, die Fortführung dieser Initiative als nützliches

Instrument für die Intensivierung der wissenschaftlichen Zusammenarbeit in der Ostseeregion und zur Verbesserung der Außenwirkung der Erfolge und des Potenzials der Region in den Bereichen Wissenschaft, Forschung und Innovation zu unterstützen und zu fördern;

24. BONUS II zu unterstützen;

25. die Maßnahmen zur Förderung der grenzüberschreitenden Integration der interdisziplinären Erdsystemwissenschaft in der Ostseeregion zu intensivieren;

26. Synergien und Maßnahmen zur Entwicklung der gemeinsamen Vision "Arktis-Ostsee", der Zusammenarbeit und der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit zu fordern;

27. die kurzfristigen Mobilitätsmöglichkeiten von Wissenschaftlern zu verbessern und zu diesem Zweck unbürokratische Unterstützung außerhalb von großen finanzierten Projekten zu leisten, um mehr Flexibilität in der Außenwirkung und der internationalen Forschungszusammenarbeit sowie eine bessere Integration der Forschungslandschaft der Ostseeregion zu ermöglichen, und die Mobilität von Lehrkräften und Studierenden durch Stipendienprogramme zugunsten der Mobilität innerhalb der Ostseeregion zu intensivieren, wodurch die Vorteile des wissenschaftlichen und kulturellen Austauschs geteilt und gleichzeitig die Sommerschulen sowie die Austauschprogramme in der Ostseeregion gestärkt und gefördert werden;

im Hinblick auf nachhaltigen Tourismus

28. sich für die Vision einzusetzen, dass die Ostseeregion zur ersten Öko-Region der Welt wird, und die Ostseeregion als erste Region zu konzipieren, in der Ökologie und Ökonomie auf ausgewogene und integrierte Weise zugunsten der Bewahrung von Gesellschaft und Kultur zusammenarbeiten;

29. dafür zu sorgen, dass die Folgen des Tourismus nachhaltig sind und zu diesem Zweck Modelle und Methoden zum Schutz und zur Bewahrung der Natur anzuwenden und die Arbeit an dem Grundsatz auszurichten, dass Nachhaltigkeit der Leitgrundsatz und die Standardpraxis bei allen Formen des Tourismus in der Ostseeregion ist;

30. die Nutzung von CO₂-Fußabdrücken weiter zu prüfen mit dem Ziel, die Vergleichbarkeit und Attraktivität von Tourismusprodukten und ihren ökologischen und wirtschaftlichen Einfluss zu verbessern; die Transparenz von Tourismusprodukten im Hinblick auf ihre Qualität und bezüglich ihrer Nachhaltigkeit weiter zu verbessern, beispielsweise mithilfe gemeinsamer Marken und Standards;

31. Abwassereinrichtungen in den Häfen in der Ostseeregion zu fördern;

32. InterRail zu verbessern, die Nutzung alternativer Energiequellen und eine nachhaltige multimodale Trennung (See-, Straßen- und Schienenverkehr) zu fördern und die Radfahrinfrastruktur zu verbessern, darunter auch Fahrradständer und E-Bike-Ladestationen an Verkehrsknotenpunkten als Beispiele für ökologische Formen des Tourismus;

33. gemeinsam eine Folgeabschätzungsstudie über die Auswirkungen des Tourismusverkehrs zu beauftragen, um die Ergebnisse verschiedener politischer Maßnahmen zur Erhöhung des Umfangs der Nachhaltigkeit zu analysieren;

34. den Mangel an Fachkräften im Tourismussektor in der Ostseeregion zu beheben, beispielsweise durch die Gründung einer internationalen Winterschule zur Verbesserung der Fertigkeiten von Arbeitskräften sowie der Sprachkenntnisse und interkulturellen Kompetenzen;

35. die Möglichkeiten der Kreislaufwirtschaft und "Fair Sharing"-Wirtschaft in vollem Umfang zu nutzen, wodurch neue Arbeitsplätze im Dienstleistungssektor entstehen;

36. die gemeinsame Förderung der Ostseeregion als Tourismusziel insbesondere in neuen Quellenmärkten durch private und öffentliche Interessengruppen zu stärken und die Zusammenarbeit in der Region als Schlüsselement der erfolgreichen Entwicklung der Ostseeregion zu fördern;

37. die Möglichkeiten der Digitalisierung bei der Förderung des nachhaltigen Tourismus besser zu nutzen und die Entwicklung des Ostsee-Tourismuszentrums in eine ständige Plattform für den Austausch von Wissen und Informationen auf transnationaler Ebene, vor allem im Hinblick auf die langfristigen Prioritäten des Ostseerates, weiter zu fördern;

38. eine gesunde Umwelt zu erhalten, wodurch die Erholungsqualität der natürlichen und menschengemachten Landschaft bewahrt und die natürliche, kulturelle und menschliche Umgebung innerhalb der Ostseeregion bewahrt werden, sodass Tourismusaktivitäten nicht das natürliche und kulturelle Erbe der Ostseeregion gefährden, sondern aktiv zu ihrem Schutz beitragen;

39. die Wettbewerbsqualität und Effizienz der Tourismuswirtschaft zu fördern und zu bewahren und gleichzeitig zufriedenstellende soziale Bedingungen für Touristen, Arbeitskräfte und die einheimische Bevölkerung zu schaffen;

40. die Bürger an der Entwicklung von Tourismusstrategien zu beteiligen.

Ferner beschließt die Konferenz,

41. das freundliche Angebot des Parlaments von Åland dankbar zu begrüßen, die 27. Ostseeparlamentarierkonferenz vom 26.-28. August 2018 in Mariehamn auszurichten.

*Parlamente und parlamentarische Institutionen:

Baltische Versammlung

Freie Hansestadt Bremen

Dänemark

Estland

Bundesrepublik Deutschland

Finnland

Freie und Hansestadt Hamburg

Island

Region Kaliningrad

Republik Karelien

Lettland

Region Leningrad

Mecklenburg-Vorpommern

Nordischer Rat

Norwegen

Parlamentarische Versammlung der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE PV)

Polen

Stadt St. Petersburg,

Bundesversammlung der Russischen Föderation

Schleswig-Holstein

Schweden

Åland-Inseln.